

Personengruppen kann das Kind allenfalls zusätzliche Rechte beanspruchen, z.B. das Recht auf Schutz.

1.3 In Wissenschaft und Forschung wurde das Kind bisher vorwiegend als Forschungsobjekt betrachtet. Es wurde fragmentiert und in eine Art Quarantäne versetzt, die progressiv, nach dem Durchlaufen verschiedener Stadien bis zum Erwachsenenalter, aufgehoben wird. In dieser Logik entsteht jedesmal ein Teufelskreis wenn Kinder von Erwachsenen als anders betrachtet werden, dadurch auch anders behandelt werden, was wiederum die Unterschiede vergrößert. Das Wesen des Kindes bleibt unberücksichtigt. Neuere wissenschaftliche Theorien betonen die aktive Rolle, die das Kind im Umgang mit Erwachsenen und seiner Umwelt spielt. Es reagiert nicht nur auf seine Umgebung sondern beeinflusst diese als "sinn-bildendes" Subjekt.

1.4 Historisch gesehen ist der Begriff der Kindheit relativ rezent. Erst während der Aufklärung wurde das Kind als eigenes Wesen definiert und erst um die Jahrhundertwende wurden die ersten Gesetze zum Schutz der Kinder erlassen.

## 2. Strategien

Kindheit ist durch Machtlosigkeit charakterisiert. Ausgehend von der Tatsache, daß alle Menschen gleich sind, unabhängig auch von ihrem Alter, muß dem Kind Autonomie, das Recht auf Selbstbestimmung und die Anerkennung als Rechtssubjekt gewährt werden. Die Kinderrechtsbewegung stellt ihre Forderungen in den Rahmen der allgemeinen Menschenrechte. Kinder sollen nicht den Erwachsenen gleichgestellt werden, sie sollen aber das Recht auf Selbstverwirklichung erhalten. Dies ist nur möglich in einer demokratisch funktionierenden Gesellschaft mit demokratischen Institutionen und wird einen befreienden Einfluß auf alle Mitglieder dieser Gesellschaft haben.

### 2.1 Die Frage der Kompetenz (Urteilsfähigkeit)

Generell werden Kinder als unreif dargestellt: Sie sind nicht kompetent genug um unabhängig ihre Rechte ausüben zu können. Die Validität dieses Arguments wird jedoch relativiert 1) durch die Tatsache, daß auch Erwachsene nicht gleichermaßen in allen Bereichen kompetent sind, 2) durch die immer wieder aufflammenden Diskussionen um die Bestimmung der Altersgrenze zum Status des Erwachsenen und

3) durch wissenschaftliche Forschungsergebnisse, die beweisen, daß auch sehr junge Kinder intellektuelle Klarheit und moralische Urteilsfähigkeit besitzen (Piaget) sowie Berichte über gut funktionierende autonome Kindergemeinschaften. Wie auch immer die Standpunkte sind: Die Verwirklichung der Rechte des Kindes können nur dazu beitragen, seine Kompetenz zu erhöhen, nicht umgekehrt!

### 2.2 Tendenzen in der Kinderrechtsbewegung

Innerhalb dieser Bewegung gibt es mehrere Richtungen:

- Der reformistische Flügel fordert eine Herabsetzung der legalen Altersgrenze und die progressive, altersspezifische Gewährung von Rechten.
- Der radikale Flügel fordert die Gewährung der allgemeinen Menschenrechte für alle Kinder
- Der pragmatische Flügel geht davon aus, daß Kinder im Prinzip im Genuß aller Rechte sein sollen, außer in den Fällen in denen die Inkompetenz bewiesen ist und dies von niemandem bestritten wird. Darin besteht ein gewichtiger Unterschied zur heutigen Situation in der Kinder im Prinzip keine Rechte haben außer in besonderen Situationen. Damit werden aus Rechten Pflichten (siehe Schulpflicht).

### 2.3 Strategien der Kinderrechtsbewegung

2.3.1 Lobbyarbeit für das Kind: Hauptziel der Lobbyarbeit sind strukturelle Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene. Diese werden erreicht durch Öffentlichkeitsarbeit, Archivierung von Mißbrauchsfällen, Beratung von Politikern, Unterstützung lokaler Initiativen und Beratung der gesetzgebenden Instanzen.

2.3.2 Wissenschaftliche Untersuchung der Kindheit unter Einbezug der Perspektive des Kindes

2.3.3 Förderung der Selbstorganisation von Kindern

2.3.4 Netzwerkentwicklung

## 3. Ombudswork für Kinder

Verhellen wählt den Ausdruck Ombudswork - in Anlehnung an seinen skandinavischen Ursprung - um alle Handlungen zu bezeichnen, die darauf abzielen, die Position des Kindes in un-